

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Liebes Mitglied, liebe Eltern,

aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind wir dazu verpflichtet die Mitgliederkontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens des Tanzsportzentrums zu dokumentieren.

Hintergrund dieser Pflicht ist die pandemische Verbreitung einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz.

Nach § 16 Absatz 2 Satz 3 Infektionsschutzgesetz sind wir dazu verpflichtet nach Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden Ihre Kontaktdaten an diese zu übermitteln, damit eine etwaige vorhandene Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten zum Zweck der Nachverfolgbarkeit der Infektionskette an die Gesundheitsbehörden weiter gegeben werden.

Ja, meine Kontaktdaten sind aktuell.

Mir ist klar, dass diese Einwilligung freiwillig ist und ich bzw. mein Kind nur am Sportbetrieb teilnehmen kann, wenn das Einverständnis in die Dokumentation erteilt wird.

Name in Druckbuchstaben:

Datum / Unterschrift

Diese Einverständniserklärung wird nach dem Ende der Pandemie vernichtet.